**Einverständniserklärung/Rechteeinräumung   
zur web-basierten Plagiatsprüfung**

Name:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorname:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Matrikelnummer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Titel der Arbeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Studierende sind zu wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet. Sie haben die allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten und wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden. Hierzu gehört insbesondere das geistige Eigentum anderer zu beachten und keine Falschangaben zu machen. Arbeiten, die Inhalte aus anderen Quellen ohne entsprechende Kennzeichnung beinhalten, verzerren die Bewertung und führen zu einer unfairen Leistungsbeurteilung, da nur vollständig von Studierenden selbst erbrachte Leistungen als solche zu bewerten sind.

Der Fachbereich Informatik setzt zur Erkennung von Textplagiaten in der abgegebenen Arbeit den web-basierten Plagiatssuchdienst Docoloc [1] ein. Dieser Dienst prüft Textdokumente auf Übereinstimmungen mit anderen Dokumenten im Internet. Zu prüfende Dokumente/Textfragmente werden über das Internet Docoloc anonymisiert (keine Angaben zu beteiligten Personen, wie z.B. Prüferin oder Prüfer, Verfasser oder Verfasserin) übermittelt und dort geprüft. Der Prüfbericht wird den Prüfenden übergeben. Die Ergebnisse werden nicht dauerhaft gespeichert. Nach Überprüfung werden alle hochgeladenen Texte/ Textfragmente wieder gelöscht. Eine Archivierung der übermittelten Textdaten erfolgt nicht.

Die durch Docoloc erstellten Berichte beinhalten lediglich Hinweise auf identische Textfragmente in anderen Quellen. Die Beurteilung, ob darin ein Plagiat begründet ist, bleibt immer eine Entscheidung des Prüfers bzw. der Prüferin. Ein nachgewiesenes Plagiat kann zum Nichtbestehen und, in besonders schweren Fällen, zum endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung führen. Vor einer derartigen Beurteilung wird stets dem Prüfling die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben. Das endgültige Nichtbestehen kann nur vom Fachprüfungsausschuss nach einer Sachverhaltsermittlung und Anhörung des Studierenden/der Studierenden ausgesprochen werden. Dem Fachprüfungsausschuss wird im Rahmen der Sachverhaltsermittlung der Prüfbericht zur Verfügung gestellt.

**Hiermit erkläre ich, dass ich mit dem Verfahren zur Erkennung von Textplagiaten (Abgleich der wissenschaftlichen Arbeit mit anderen Texten auf übereinstimmende Passagen mit Docoloc) einverstanden bin. Ich gestatte der Universität Ulm, Fachbereich Informatikdie Nutzung meiner Arbeit (Werk) oder Teilen davon zu oben beschriebenen Zwecken und räume dazu alle erforderlichen Rechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht ein.**

Ort, Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[1] <https://www.docoloc.de/>

Hinweise zu Plagiarismus: <https://www.uni-ulm.de/in/fakultaet/institute-und-einrichtungen/pruefungsausschuesse/pa-informatik/plagiarismus/>